

Brinkmann, Christian et al.

Research Report

SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung

IAB-Forschungsbericht, No. 2005,10

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Brinkmann, Christian et al. (2005) : SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung, IAB-Forschungsbericht, No. 2005,10, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/21552>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung

*Christian Brinkmann, Jürgen Passenberger, Helmut Rudolph,
Eugen Spitznagel, Gesine Stephan, Ulrich Thomsen, Hermann Roß*

SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung

*Christian Brinkmann, Jürgen Passenberger, Helmut Rudolph,
Eugen Spitznagel, Gesine Stephan, Ulrich Thomsen (IAB), Hermann Roß (BA)*

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Abstract

Ein erster Überblick verdeutlicht die wesentlichen Ziele des SGB II: die Vereinheitlichung der Grundsicherung, eine allgemeine Integration in Erwerbsarbeit, das Prinzip Fördern und Fordern mit Pflichten auf Seiten der Bürger und auf Seiten des Staates.

Neben diesem ersten Überblick wird die regionale Umsetzung des SGB II kurz skizziert, die regionale Verteilung der optierenden Kommunen dargestellt und die aus der Einführung des SGB II resultierenden Konsequenzen in den zwei neuen Rechtskreisen SGB II und SGB III kurz erläutert.

Die SGB II-Neuerungen verändern dabei nicht nur die BA-Statistik, sondern haben auch Auswirkungen auf die Gesamtschau auf den Arbeitsmarkt. Die zu erwartenden umfassenden Änderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes und auch der stillen Reserve deuten bereits die Breite des Spektrums der Wirkungsforschung zum SGB II an.

Die Neuerungen in der Datenlandschaft nach Einführung des SGB II resultiert einerseits aus Informationen über neue Personengruppen, wie etwa Alg II-Bezieher, müssen andererseits aber auch neuen Kunden, wie den Kommunen, zugänglich gemacht werden. Dies geschieht weiterhin über eine Arbeitsteilung zwischen der Statistik der BA, die einen schnellen Zugriff auf relevante SGB II-Daten bietet, und dem IAB, das dazu ergänzend durch die Verknüpfung verschiedener Daten eine Forschungsdatenbasis generiert.

Um eine Einschätzung der aktuellen Situation zu ermöglichen, wird über den Stand der Umsetzung der notwendigen technischen Änderungen berichtet, eines der bereits umgestellten Systeme näher beleuchtet und ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	3
1 Das SGB II im Überblick.....	5
1.1 Die regionale Umsetzung des SGB II	6
1.2 Die rechtliche Umsetzung des SGB II.....	7
2 Wege in das SGB II Neuland.....	7
2.1 Veränderungen in der BA-Statistik.....	8
2.2 Veränderungen in der Arbeitsmarktbilanz	9
2.3 Aufträge an die Wirkungsforschung	11
3 Die zukünftige Datenlandschaft der BA	13
3.1 Neue Partnerschaften in der Zusammenarbeit.....	13
3.2 Kontinuität in den Messkonzepten und Ergänzungen	14
3.3 Forschungsdatenbanken in Ergänzung zur Statistik.....	15
4 Die aktuelle Datenlandschaft	18
4.1 Die technischen Vorbereitungen für die neue Informationsland- schaft	18
4.2 Ein erster Orientierungspunkt: Änderungen im Fachverfahren coArb	19
4.3 Ausblick: Stufenweiser Aufbau der statistischen Information ab Februar 2005	20
5 Anhang	21

1 Das SGB II im Überblick

Das zweite Buch des Sozialgesetzbuches – das SGB II – ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zu einer **einheitlichen Grundsicherung** für Arbeitsuchende zusammengeführt. Durch eine einheitliche Zuständigkeit für Vermittlung, finanzielle Absicherung und soziale Dienstleistungen zur Unterstützung der Eingliederung sollen „Verschiebebahnhöfe“ zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Zukunft vermieden werden.

Das SGB II unterstützt eine **allgemeine und breite Integration in Erwerbsarbeit** – gerade arbeitsmarktferne Gruppen der Bevölkerung sollen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zentrales Ziel des Gesetzes ist entsprechend eine effizientere Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Ein weiteres Ziel wird mit dem Begriff „Integrationsfortschritt“ (§ 54 SGB II) umrissen – dieser Begriff verdeutlicht, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als ein Prozess begriffen wird. Einzelne Fortschritte während dieses Prozesses können so ebenfalls als Erfolg gewertet und die Instrumente zu ihrer Erreichung (z. B. sozialpädagogische Maßnahmen) legitimiert werden.

Leistungen zum Unterhalt setzen verstärkt Eigeninitiative bei der Arbeitsuche und die Bereitschaft voraus, durch Arbeit die Abhängigkeit des Haushalts von Transferzahlungen zu beenden (bzw. im Fall der Arbeitsgelegenheiten generell eine Arbeit aufzunehmen). Die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Haushaltsmitglieder orientiert sich an strengeren Bedürftigkeitskriterien, die für einen Teil der bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe zum Wegfall oder Kürzungen der Leistung führen werden. Grundsätzlich ist jede Erwerbstätigkeit zumutbar. Bei fehlender Eigeninitiative sowie Ablehnung einer angebotenen Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme erfolgt eine Kürzung der Leistung. Die zu erwartenden konkreten Eingliederungsschritte werden in Eingliederungsvereinbarungen festgehalten. Gleichzeitig sind **umfassendere Fördermöglichkeiten** vorgesehen. Die meisten Instrumente des SGB III stehen auch für Alg II-Empfänger¹ zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Hilfestellungen, insbesondere die

¹ Hier und im Folgenden wird zur Vereinfachung die männliche Form verwendet.

Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Die Anrechnung von Nebenverdiensten wurde modifiziert. Mit einem Einstiegsgeld kann die Aufnahme auch von niedrig entlohnter Beschäftigung unterstützt werden.

1.1 Die regionale Umsetzung des SGB II

Die Umsetzung des SGB II wird in der Bundesrepublik Deutschland in regionaler Hinsicht unterschiedlich organisiert. Die Form der Umsetzung entspricht damit auch der föderalen Gliederung Deutschlands als einem Bundesstaat. Bei der Einführung des SGB II können in den insgesamt 439 Kommunen drei verschiedene Organisationsformen vorkommen:

- Träger der Grundsicherung sind in der Mehrzahl der Fälle die Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Träger, die in **Arbeitsgemeinschaften** (ARGEn) kooperieren. Diese Form der Zusammenarbeit kann beispielsweise als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet werden, mit den beiden Gesellschaftern Agentur für Arbeit und Kommune. In Deutschland sind 343 ARGEn bereits gegründet oder in Gründung befindlich.
- Bei der zweiten Organisationsform handelt es sich um die **optierenden Kommunen**. Hier übernehmen die Kreise oder kreisfreien Städte die volle Verantwortung für den betreffenden Personenkreis. Sie sind also für die Unterkünfte, die soziale Betreuung, aber auch die arbeitsmarktliche Förderung in SGB II Maßnahmen und die Integration in den Arbeitsmarkt voll zuständig. 69 kommunale Träger haben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und „(...) treten insoweit an die Stelle der für ihr Gebiet jeweils zuständigen Agentur für Arbeit“.²
- Drittens ist eine **geteilte Trägerschaft** zwischen den Agenturen für Arbeit und den Kommunen möglich. Im Falle der geteilten Trägerschaft übernimmt die Agentur für Arbeit vor Ort weiterhin die Betreuung der Betroffenen auf der Arbeitsmarktseite und damit auch ihre Integration. Die Kommune übernimmt die Kosten der Unterkunft und weitere Leistungen zur sozialen Eingliederung. Diese Organisationsform ist relativ selten zu finden.

² Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr.50, § 1 (1).

Eine differenzierte Darstellung der regionalen Verteilung der 69 optierenden Kommunen findet sich im Anhang.

1.2 Die rechtliche Umsetzung des SGB II

Nach der Einführung des SGB II werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Arbeitsmarktpolitik zwei völlig neu abgegrenzte Rechtskreise unterschieden:

- Personen im **Rechtskreis SGB III** haben eine relativ kurze Arbeitslosigkeitsdauer; das System ist durch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Wechseln in andere Systeme gekennzeichnet. Diese hohe Mobilität entsteht dadurch, dass Personen spätestens nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I das System automatisch verlassen. Gewechselt wird hier also entweder in Beschäftigung oder in den Rechtskreis SGB II. Im Rechtskreis SGB III werden häufiger „eher arbeitsmarktnahe“ Personen zu finden sein als bisher bei den Agenturen für Arbeit.
- Personen im **Rechtskreis SGB II** sind in der Mehrzahl bereits seit längerer Zeit arbeitslos – viele Arbeitslose wechseln nach Ablauf ihres Alg I-Anspruches aus dem Rechtskreis SGB III in diesen Rechtskreis über. Da dieses Grundsicherungssystem kein automatisches Auslaufen der Leistungsansprüche kennt, ist hier eine geringere Mobilität als im Rechtskreis SGB III zu erwarten.

Trotz der gerade erfolgten Abgrenzung der zwei unterschiedlichen Rechtskreise dürfen beide Systeme nicht getrennt betrachtet werden. Aufgrund der Mobilität aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II sind es größtenteils dieselben Personen, die erst SGB III-, dann SGB II-Kunden sind. Die Mehrzahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente kann weiterhin innerhalb beider Rechtskreise eingesetzt werden.

2 Wege in das SGB II Neuland

In Folge der Sozialreformen muss die Arbeitsmarktstatistik neu geordnet werden – deren Wirkungen können nur im Rahmen eines integrierten Informationssystems dargestellt und beurteilt werden. **Aufgabe der Statistik** ist es insbesondere, Zugänge und Abgänge bzw. Übergänge in und aus bzw. zwischen den SGB II- und SGB III-Bereichen sowie die jeweiligen Bestände möglichst vollständig, überschneidungsfrei und fortlaufend zah-

lenmäßig darzustellen. **Aufgabe der Forschung** ist es insbesondere, dieses Informationssystem mit zu konzipieren und Wirkungsforschung durchzuführen. Im Ganzen soll damit die Basis für eine Bewertung der Reformen geschaffen werden. Dies kann nur durch Zusammenarbeit und Verzahnung von Statistik und Forschung gelingen.

2.1 Veränderungen in der BA-Statistik

Die Einführung des SGB II ändert die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik der BA. Die Statistiken (bis auf die Beschäftigtenstatistik) basieren bisher allein auf den **Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit**, die nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig sind. In Zukunft wird ein großer Teil der Arbeitslosen von den **Trägern der Grundsicherung** für Arbeitsuchende betreut, aus deren Geschäftsprozessen dann ein entsprechender Teil der Daten für die laufende Arbeitsmarktstatistik in Deutschland kommt.

Zur Sicherung der Kontinuität, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeitsmarktstatistik unter diesen veränderten Bedingungen wurde die Bundesagentur durch § 53 und § 54 SGB II beauftragt, die Systematik der bisherigen Arbeitsmarktstatistik auf den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auszudehnen. Der inhaltliche Auftrag der Statistik der BA erweitert sich entsprechend dem gegenüber dem SGB III veränderten Aufgabenspektrum des SGB II.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktstatistik **war und bleibt** die umfassende Information über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Dazu werden Statistiken über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Förderung mit Messgrößen wie Zugänge, Bestände, Abgänge, Dauern und Leistungshöhe in tiefer Differenzierung nach regionalen und soziodemographischen Merkmalen geführt und systematisch Eingliederungs- und Verbleibszahlen ermittelt. Besonderer Wert wird dabei auf den Ausweis der Schnittmengen zwischen den verschiedenen Gruppen gelegt, um ein Gesamtbild der Menschen mit Problemen am Arbeitsmarkt zu schaffen, das gleichzeitig nach unterschiedlichen Situationen differenziert. **Neu** kommen jetzt Informationen über Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften hinzu.

Notwendig ist die neue Aufgabenwahrnehmung, weil eine schlüssige Arbeitsmarkt- und Sozialstatistik auf Registerbasis nur durch integrierte Auswertung der Geschäftsdaten der Agenturen und der Kommunalen Träger möglich ist. Anders kann eine Doppelzählung nicht vermieden werden und anders sind auch Erfolgsindikatoren wie z. B. Eingliederungszahlen und Eingliederungsquoten nicht ermittelbar. Auch die Ermittlung von Übergängen zwischen den Systemen ist nur durch die Verwendung einheitlicher Kundennummern und die statistische Verknüpfung von Informationen aus beiden Systemen möglich. Entsprechende integrierte statistische Auswertungen sind sinnvoll, wirtschaftlich und schnell nur durch die Statistik der BA leistbar. Diese Daten aus der Statistik bilden außerdem die Basis für eine Reihe besonderer Verwendungszwecke: Aussteuerungsbetrag nach § 46 (4) SGB II, Revisionsverhandlungen nach § 46 (6) SGB II, Evaluation nach § 6c SGB II, Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II sowie Wirkungsforschung nach § 55 SGB II.

2.2 Veränderungen in der Arbeitsmarktbilanz

Den gesamtwirtschaftlichen Analyserahmen der Arbeitsmarktprozesse bildet nach wie vor die **Arbeitsmarktbilanz**, die jedoch der Ergänzung bedarf.

Zum einen ist die **Nachfrageseite** des Arbeitsmarktes differenzierter darzustellen. So ist die Disaggregation des großen Blocks der beschäftigten Arbeitnehmer zu vertiefen. Denn außer den bisher bereits vorhandenen Segmenten „1. Arbeitsmarkt“ (im Sinne von ungeförderter und mit Lohnkostenzuschüssen vorwiegend in Betrieben geförderter Beschäftigung) und „2. Arbeitsmarkt“ (im Sinne von geförderter Beschäftigung wie bisher ABM und SAM) entwickelt sich zunehmend ein „3. Arbeitsmarkt“, der im Wesentlichen aus **sozialen Arbeitsgelegenheiten** für Bezieher des neuen Arbeitslosengelds II besteht. Diese „Sozialjobs“ werden meist von öffentlichen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung angeboten. Insofern beeinflussen sie auch die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer und damit das Arbeitsvolumen. Diese Sonderentwicklung ist z. B. für die Beurteilung der sog. „Beschäftigungsschwelle“ von erheblicher Bedeutung, an der die Beschäftigungsorientierung der Wirtschaftspolitik verbreitet gemessen wird.

Die Arbeitsmarktreformen beeinflussen zum anderen auch die **Angebotsseite** des Arbeitsmarkts, insbesondere Entwicklung und Struktur des Erwerbpersonspotentials. Denn der volle Anspruch auf das Alg II setzt unter anderem voraus, dass Anspruchsteller sowie arbeitsfähige Angehörige der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zum Teil werden deshalb Erwerbpersonen in das Potenzial hineinwachsen.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht allgemein die registrierte **Arbeitslosigkeit**. Das Anfang 2005 in Kraft tretende SGB II birgt im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Anlaufjahr erhebliche Unsicherheiten und Risiken. So werden ab Jahresanfang beträchtlich mehr Arbeitslosigkeitsmeldungen eingehen, die den Bestand zunächst deutlich erhöhen werden. Aber Abmeldungen sowie Vermittlungen in soziale Zusatzjobs und die Aktivierung von Arbeitslosen dürften den Bestand allmählich wieder senken.

Neben der offenen Unterbeschäftigung in Form der registrierten Arbeitslosigkeit gibt es in erheblichem Umfang verdeckte Unterbeschäftigung, insbesondere in Form der sog. **Stillen Reserve** im engeren Sinn. Dies sind Personen, die arbeiten wollen, sich aber aus verschiedenen Gründen nicht arbeitslos melden. Dazu zählten bisher teilweise Personen aus dem Sozialhilfeempfängerkreis, die sich unter den reformierten Bedingungen nun arbeitslos melden müssen, wenn sie (weiterhin) Sozialleistungen erhalten wollen. Die Arbeitsmarktreform wird hier eine **Umschichtung** zwischen Stiller Reserve und registrierter Arbeitslosigkeit bewirken: So dürften einerseits Arbeitslose ohne Leistungsanspruch zunehmend aus dem Register abgehen, weil der monetäre Anreiz gemeldet zu sein, wegfällt und sie ihre Vermittlungschancen momentan niedrig einschätzen. Andererseits veranlasst die Reform Personen, die das Arbeitslosengeld II beanspruchen wollen, bisher aber nicht arbeitslos gemeldet waren, wie z. B. ein Teil der Sozialhilfeempfänger, zur Meldung.

Prinzipiell sind also alle Elemente der Arbeitsmarktbilanz von der Reform betroffen – Erwerbstätigkeit, registrierte Arbeitslosigkeit, Stille Reserve sowie Erwerbpersonspotenzial. Eine entsprechend differenzierte Arbeitsmarktstatistik ist daher unverzichtbar, um den „Grundstrom“ der Arbeitsmarktentwicklung, der sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der

Wirtschaft und des Arbeitsangebots ergibt, sowie Sonderentwicklungen zu unterscheiden.

2.3 Aufträge an die Wirkungsforschung³

Der Gesetzgeber hat diese einschneidende und umfassende Reform des Sozialsystems auch mit **Forschungsaufträgen** verbunden. Einerseits soll das IAB die Eingliederungsleistungen und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes evaluieren, andererseits können aber auch Dritte mit der Forschung beauftragt werden (§ 55 SGB II in Verbindung mit § 282 SGB III). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) wird darüber hinaus die Umsetzung des SGB II durch die am Experiment teilnehmenden („optierenden“) Kommunen und die Agenturen für Arbeit vergleichend untersuchen (§ 6c SGB II).

Welche zentralen Forschungsaufgaben stellen sich nun aus Sicht des IAB? In der Anfangsphase der Umstellung besteht eine zentrale Aufgabe darin, „**Mengengerüste**“ und **Strukturen** der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II, der Bedarfsgemeinschaften und der nicht erwerbsfähigen Personen darzustellen (vgl. IAB Kurzbericht Nr. 11/2004). In diesem Bereich sind die bisherigen Schätzungen mit Unschärfen behaftet und Verhaltensänderungen infolge von Sanktionen und Anreizen nicht vorhersehbar. Zeitnah sollten dann **Implementationsstudien** durchgeführt werden, um den Prozess der Einführung und weiteren Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten. Dabei ist auch die Bedeutung von institutionellen Strukturen und Prozessen für die Zielerreichung oder Zielverfehlung zu analysieren. Zu klären ist auch die sicherlich regional sehr unterschiedliche Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben.

In mittlerer Sicht sollten die **Eingliederungswirkungen** sowie weitere intendierte Effekte (wie dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit) und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit untersucht werden. Wichtige Fragen sind hier: Wie verteilt sich der Instrumenteneinsatz auf die leistungsrechtlich neu gruppierten Arbeitslosen? Wie unterscheiden sich die Eingliederungseffekte bei Beziehern von Alg I,

³ An dieser Stelle können die neuen Aufgaben für die Wirkungsforschung zum SGB II nur kurz skizziert werden. Im IAB Forschungsbericht Nr. 6/2004 wird über sie ausführlich berichtet.

Alg II, bei Empfängern eines befristeten Zuschlags zum Alg II (§ 24 SGB II) sowie bei arbeitslos gemeldeten Nicht-Leistungsempfängern? In § 16 (2) SGB II werden zudem neue Instrumente eingeführt. Zu den flankierenden Hilfen gehören Schuldnerberatung, psycho-soziale Betreuung und Suchtberatung. Neu ist weiterhin das Einstiegsgeld – ein Zuschuss zum Alg II bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder auch einer selbstständigen Tätigkeit. Große Aufmerksamkeit hat die in § 16 (3) SGB II geregelte Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gefunden, den „1-Euro-Jobs“, auch „Zusatzjobs“ genannt.

Das Konzept der Bedarfsgemeinschaft – § 1 (1) SGB II – impliziert, dass im Rahmen der SGB II-Forschung neben individuellen Entscheidungen über Bildung, Ausbildung und Beschäftigung auch der **Haushaltskontext** zu analysieren ist. Wichtige Fragen sind hier: Wie wirkt sich die Reform des Leistungsrechts auf die Einkommenssituation und das Armutsrisiko betroffener Haushalte aus? Wie hoch ist die Mobilität bei Leistungsbezug und Beschäftigung – im Haushaltskontext – unter besonderer Berücksichtigung des Niedriglohnbereichs? Lassen sich bei den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsentscheidungen besondere Entwicklungen feststellen? Zu berücksichtigen sind dabei auch gesellschaftspolitische Aspekte, die sich jedoch nur schwer quantifizieren und evaluieren lassen dürften.

Die **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen** des geänderten Leistungsrechtes sind vielschichtiger Natur. Von besonderem Interesse dürften die Wirkungen auf Niveau und Struktur von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sein, die gesamtfiskalischen Aspekte sowie Veränderungen der sozialen Wohlfahrt. Ein direkter Effekt auf die Beschäftigung ergibt sich zunächst daraus, dass sich eine veränderte finanzielle Absicherung der Hilfeempfänger sowie modifizierte Zumutbarkeitsregeln auf die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs sowie auf Übergänge in Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit auswirken sollen. Um die Frage beantworten zu können, inwieweit die Reform die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit vermindert, sind ihre Effekte auf Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte zu kalkulieren. Hierfür spielen wiederum die Beschäftigungseffekte eine wichtige Rolle. Wohlfahrtsanalysen schließlich versuchen, Wohlfahrtsverluste und Wohlfahrtsgewinne der Reform gegenüberzustellen und zu bewerten. Dabei sind grundsätzlich auch nicht-monetäre

Dimensionen von Bedeutung – wie psycho-soziale Aspekte, Gesundheit und Kriminalität.

3 Die zukünftige Datenlandschaft der BA

Die Statistik der BA stellt deskriptive Daten zu unterschiedlichen Aspekten des SGB III und des SGB II und für unterschiedliche Verwendungszwecke bereit. Der Fokus liegt auf der umfassenden und zeitnahen Deskription und direkten Information. Damit wird Akteuren der Arbeitsmarktpolitik auf allen Ebenen Hilfestellung bei der Analyse und Problemlösung, aber auch bei der laufenden Analyse der Erfolge gegeben. Dies reicht bis zur Beobachtung der Stadtviertelentwicklung mit dem Ziel der Verhinderung sozialer Brennpunkte.

3.1 Neue Partnerschaften in der Zusammenarbeit

Neben den Berichtsgegenständen verändert sich auch die **Zusammenarbeit** der Statistik der BA mit Externen:

- In Zukunft berichtet die BA auch über die Personen, die nicht Kunden der Agenturen für Arbeit sind und über Leistungen, die nicht von ihr gewährt werden (z. B. die Kosten der Unterkunft). Damit entstehen neue Lieferbeziehungen von Daten aus Geschäftsprozessen fremder Träger.
- Empfänger der Statistiken sind in noch größerem Maße als bisher externe Stellen, allen voran die Kommunen und die Länder. Daraus resultieren ein erweiterter Kundenkreis und veränderte Darstellungsbedürfnisse; insbesondere ist eine erweiterte Berichterstattung auf der Ebene der Kreise und Gemeinden erforderlich.
- Die Statistik der BA stellt ihre Informationen über das Internet auch auf der Ebene der Kreise und Länder zur Verfügung. Darüber hinaus sind Auswertungen im Auftrag und Auskünfte über das zentrale Datenzentrum der Statistik und die regionalen Statistik-Services möglich. Für größere Städte besteht die Möglichkeit zur Lieferung kleinräumiger Daten.
- Spezielle Lieferungen an die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zur Erfüllung deren spezifischer Informationsaufgaben, z. B. im Rahmen einer umfassenden Sozialberichterstattung werden gegenwärtig abgestimmt.

3.2 Kontinuität in den Messkonzepten und Ergänzungen

Inwieweit verändert sich mit dem Inkrafttreten des SGB II die Definition von Arbeitslosigkeit? **Arbeitslose** sind nach § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten und
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

In § 16 Abs. 2 ist ferner geregelt, dass Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten. Diese Arbeitslosendefinition des SGB III wird in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt. Änderungen werden vorgenommen, soweit notwendig (so tritt z. B. anstelle der Meldung bei einer Agentur für Arbeit der Antrag auf Hilfe nach dem SGB II). Damit ändert sich für den großen Teil der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, die bisher als Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosenhilfe gezählt wurden, die statistische Definition nicht.⁴ Das gleiche gilt für die Arbeitslosen, die bisher Sozialhilfe bezogen haben, aber auch bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet waren.⁵

Die neu zu konzipierende Statistik über die **Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende** setzt bei Empfängern von Alg II, bei der Beschreibung der Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder an und beinhaltet deren Aufgliederung nach ihrem Erwerbs- und Arbeitslosenstatus. Besonderes Interesse wird auf der Teilgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen, denen eine Arbeit vorübergehend nicht zugemutet werden kann; sie werden damit als nicht verfügbar und nicht arbeitslos eingestuft. Gleichzeitig müssen sich aber gegebenenfalls die Aktivitäten der Träger für Grundsicherung darauf richten, die Fähigkeit dieser Menschen

⁴ Im Oktober 2004 waren 1,93 Mio. von 2,20 Mio. Empfängern von Arbeitslosenhilfe als arbeitslos registriert.

⁵ Etwa 70 % der erwerbsfähigen Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt sind arbeitslos gemeldet.

zur Arbeitsaufnahme herzustellen, z. B. durch Angebot einer Kinderbetreuung für allein erziehende Mütter.

Wegen der Verknüpfung der bisherigen Sozial- und Arbeitslosenhilfe mit den **Wohngeldleistungen** sind in der Statistik der Bedarfsgemeinschaften auch Informationen über Wohnungen sowie geleistete Kosten der Unterkunft aufzunehmen. Die strenge Bindung der Leistungen an die Bedürftigkeit erfordert die Beschreibung der angerechneten Einkommen und Vermögen sowie der festgesetzten Leistungen für Alg II und Sozialgeld. Im Rahmen dieser Statistiken sind die grundlegenden Informationen zu erarbeiten, die einen Ersatz der bisherigen Sozialhilfestatistik ermöglichen. Eine vollständige inhaltliche Kontinuität ist dabei nicht möglich, da die neue Gruppe der Anspruchsberechtigten nach Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erheblich größer ist als bisher. Die bisherigen Aussagemöglichkeiten sollen allerdings fortgeführt werden. Statt einer jährlichen Statistik ist aber bei Integration in die Arbeitsmarktstatistik der BA ein zeitnahe monatlicher Ausweis für alle Regionen vorgesehen.

3.3 Forschungsdatenbanken in Ergänzung zur Statistik

Das IAB erstellt ergänzend zu den statistischen Daten der BA eine **Forschungsdatenbasis** mit der anders gearteten und erweiterten Zielsetzung, Analysen auf der Basis von Mikrodaten zu ermöglichen. Dies wird aufgrund der immer größeren Bedeutung der Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mittels mikroökonomischer Methoden notwendig, weil sich hier die Grundlagen der Forschungen und Evaluationen in den vergangenen Jahren weiterentwickelt haben. Grundsätzlich bereitet bei der Nutzung solcher Methoden die Verwendung von Datenquellen mit geringem Stichprobenumfang erhebliche Probleme.⁶ Der zusätzliche Bedarf an leistungsfähigen und für Evaluationszwecke verwendbaren verlaufsbezogenen „Massendaten“ kann durch die von der Statistik der BA bereitgestellten Statistikdaten nicht vollständig gedeckt werden: Die Statistik der BA führt alle Daten in personenbezogenen, aber nach Themen getrennten Konten.

⁶ Vgl. Kruppe, T./Oertel, M. (2003): Von Verwaltungsdaten zu Forschungsdaten. Die Individualdatenbank für die Evaluation des ESF-BA-Programms 2000 bis 2006. In: IAB Werkstattbericht, H. 10.

Erst die **Verknüpfung verschiedener Daten** zu umfassenden **Verlaufsdaten auf Individualebene** macht die Evaluation von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik möglich.⁷ Das IAB konzentriert daher einen wesentlichen Teil seiner Systementwicklungskapazitäten auf den Aufbau einer speziell für Forschungszwecke konsolidierten Datenbasis. Kern der in den beiden vergangenen Jahren entwickelten personenzentrierten Individualdatenbasis ist das IAB-Verfahren der „**Integrierten Erwerbsbiografien**“ (IEB), das es erlaubt, die aus Datenschutzgründen getrennt zu haltenden Daten aus den unterschiedlichen Quellsystemen zügig für forschungsprojektspezifische Stichprobenziehungen zu integrieren. Obwohl die Entwicklung des Verfahrens noch nicht abgeschlossen ist – so sind noch nicht alle gewünschten Datenquellen integrierbar, und die Forschungsarbeiten mit den ersten bislang realisierten Versionen werden sicher noch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen ergeben – können dennoch bereits jetzt unter dem Vorbehalt eines Entwicklungsproduktes relativ einfach kombinierbare, verlaufsorientierte Informationen zu Beschäftigung, Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit sowie Maßnahmen und Leistungen der BA für eine Person zur Verfügung gestellt werden.

Die für die Nutzer bereitgestellten Datenauszüge aus den aufbereiteten Analysefiles werden durch den **IT-Bereich des IAB** bzw. das **Forschungsdatenzentrum der BA** (FDZ) erstellt. Diese Leistung ist nicht nur reiner Service für die Projekte, sondern ist vorrangig dem Datenschutz geschuldet. Zudem muss der Zugriff auf Daten mit einem derart hohen Volumen⁸ kontrolliert durchgeführt werden, um die Auswertungssysteme nicht zu blockieren. Gemäß dedizierter Vorgaben der Nutzer lassen sich Stichproben ziehen, deren endgültige Übergabe an externe Nutzer an ein datenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gebunden ist.⁹

⁷ Vgl. Kellner, E./Passenberger, J. (2002): IAB-Datenbasis für Evaluationszwecke und Aufbau einer allgemeinen Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatenbasis. In: IAB Werkstattbericht, H. 2 – Anhang 2.

⁸ Die Beschäftigten-Historik (BeH) beispielsweise beinhaltet bis 2003 560.388.650 Datensätze und hat inklusive Index eine Größe von 214 Gigabyte, die IEB beinhaltet 916.646.419 Datensätze und hat eine Größe von 250 Gigabyte.

⁹ Die einschlägige Rechtsgrundlage findet sich in § 75 SGB X.

Diese noch in der Entwicklung befindliche aufbereitete Datenbasis, zu der neben personenbezogenen auch Betriebs- und Regionalinformationen gehören, wird nun durch die Einführung des SGB II in mehrfacher Hinsicht **ergänzt**. So werden nicht nur die Erwerbsbiografien der bisher erfassten Personen um Informationen zum großen Spektrum des SGB II Leistungsbezugs aufgefüllt, sondern auch der Personenkreis wird um die neuen Anspruchsberechtigten im Umfeld der Bedarfsgemeinschaften erweitert. Diese wiederum bildet selbst einen völlig neuen Betrachtungsgegenstand, der in die IAB-Datenbasen integriert werden muss.

Dies bedeutet zum ersten eine **Weiterentwicklung bestehender Produkte** wie der IEB. Diese Arbeit in Kombination mit der sich weiterhin dynamisch verändernden Datenlandschaft stellt bereits erhebliche Anforderungen an die Aufbereitung der Daten. Die in die bisherigen Quelldaten aus den BA-Geschäftsprozessen zusätzlich eingespeisten Informationen sind Schritt für Schritt vom IT-Bereich des IAB für die Forschungsbedarfe zu modellieren, aufzubereiten und danach in die jeweilige Datenstruktur zu integrieren. Erst dann können sie schließlich als Datenauszüge über das FDZ oder das Datenmanagement-Team des IT-Bereichs interessierten Wissenschaftlern oder Sozialplanern unter Wahrung des Datenschutzes zu Analyse Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Eine große Herausforderung stellt zum zweiten die evaluationsgeeignete, historisierte Aufbereitung des **Entwicklungsverlaufs der Bedarfsgemeinschaften** dar, da die mitunter sehr hohe Dynamik dieser Einheiten konsistent abgebildet werden muss. Da die Arbeiten hier noch ganz am Anfang stehen, ist eine Lösung dieser Problematik¹⁰ derzeit noch nicht definitiv abzusehen. Die Bandbreite der Überlegungen im IAB zu den möglichen Vorgehensweisen reicht dabei von einer reinen administrativen Sicht mit den entsprechenden historisierten Daten bis hin zu einer panelartigen Befragung von Bedarfsgemeinschaften.

¹⁰ Die Dynamik der Einheiten entsteht beispielsweise durch Trennung eines Haushaltes, wenn eine Person, die ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ist (etwa der Vater nach Trennung eines Paares), auszieht und damit eine „eigene“, neue Bedarfsgemeinschaft gründet, oder durch die Zusammenlegung zweier Bedarfsgemeinschaften durch Einzug eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine andere Bedarfsgemeinschaft. Bedarfsgemeinschaften teilen sich also, gründen sich also neu, oder verschmelzen fortlaufend miteinander.

4 Die aktuelle Datenlandschaft

Im Folgenden werden erste absehbare Entwicklungen der Datenlandschaft kurz angerissen, um einen Überblick über die Dimensionen der sich ergebenden Veränderungen zu ermöglichen.

4.1 Die technischen Vorbereitungen für die neue Informationslandschaft

Soweit in Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Agenturen oder bei Wahrnehmung der Aufgaben in getrennter Trägerschaft die EDV-Systeme der BA (coArb, coSach, COMPAS und A2LL) eingesetzt werden, findet die **Datenübermittlung** für Zwecke der Statistik und der Forschung direkt durch Aussteuerung aus den zentralen Komponenten dieser Verfahren in das Eingangsmodul des Datawarehouse der BA statt, von wo aus das Material für dispositive und statistische Aufgaben aufbereitet und ausgewertet wird.

Die Daten in den Altsystemen wurden um das Merkmal „**Trägerschaft**“ ergänzt, wodurch für jede Person der aktuelle Rechtskreis (SGB III, SGB II) und die betreuende Organisation nach ihrer Form (Agentur, ARGE, optierende Kommune, getrennte Trägerschaft) bekannt wird. Zusätzlich ist das Merkmal „Trägernummer“ eingeführt worden, das eine genaue Zuordnung der jeweils zuständigen Stelle erlaubt. Die bestehenden Verfahren wurden um einige **zusätzlich erforderliche Merkmale** der neuen Leistungen ergänzt, insbesondere coSach wurde um Verfahren für neue Leistungen nach dem SGB II erweitert.

Das Verfahren A2LL zur Alg II Leistungsberechnung hat dabei zunächst keine aktive Schnittstelle zur Lieferung von Daten an die Datawarehouse-Umgebung. Es wird daher zurzeit eine passive Schnittstelle aufgebaut, bei aus der A2LL-Datenbank erforderliche Daten extrahiert, interpretiert und für statistische Weiterverarbeitung aufbereitet werden. Für die Träger der Grundsicherung und die Kommunen, die ihre Geschäftsprozesse auf der Basis anderer Software abwickeln, wurde ein Datenmodell entwickelt und abgestimmt, das Basis für eine laufende Übermittlung der Daten nach § 51b SGB II an die BA über eine XML-Schnittstelle ist. Die technischen Vorbereitungen von Seiten der BA sind abgeschlossen. Die Datenübermittlung wurde von den ersten Kommunen bereits für den Monat Januar auf-

genommen und wird dann sukzessive vervollständigt und verbessert werden.

4.2 Ein erster Orientierungspunkt: Änderungen im Fachverfahren coArb

Ein Beispiel der EDV-Systemänderung bietet das **Fachverfahren coArb**. In coArb sind alle der BA gemeldeten Arbeitssuchenden registriert.

Nach der Einführung des SGB II sind in coArb Personen zweier verschiedener Rechtskreise, SGB II und SGB III, zu finden. **Änderungen der Datenstruktur** ermöglichen dabei die Identifikation des jeweiligen Rechtskreises an verschiedenen Punkten. Zum ersten wird in der coArb ein Merkmal namens „Trägerschaft“ eingeführt, welches den Rechtskreis und die die Person betreuende Organisationsform (ARGE, BA etc.) benennt. Zum zweiten ermöglicht die neue Träger-Dienststellenummer eine genaue Zuordnung zur jeweils zuständigen Stelle. Wird eine Person nach Auslaufen ihres Arbeitslosengeldanspruchs von einer optierenden Kommune weiter betreut, ist dies in coArb durch einen neuen Abgangsgrund identifizierbar. Auch die durch das SGB II eingeführten Förderarten Einstiegs-geld und Arbeitsgelegenheiten werden im Fachverfahren coArb erfasst. Eine wesentliche Neuerung bildet die Einführung der Kundendifferenzierung nach verschiedenen Kategorien, welche für die Umsetzung des SGB II notwendig ist.

Neben den hier aufgeführten Informationsleistungen ergeben sich gerade in der Einführungsphase des SGB II bei den beschriebenen **Informationsflüssen** einige Probleme. Eine Folge der bisherigen Datenstruktur ist, dass nur bisher erfasste „Altkunden“ anfangs in die Rechtskreisunterscheidung fallen. Im Rechtskreis SGB II ergeben sich daraus zu Beginn nur schätzbare weiße Flecken: Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die bis Ende 2004 Sozialhilfe bezogen, aber nicht arbeitsuchend waren, können zwar schon Leistung nach dem SGB II beziehen, sind aber eventuell noch nicht im Verfahren coArb erfasst. Diese Informationslücke wird sich im Zeitverlauf aber verkleinern. In optierenden Kommunen lässt sich hingegen direkt nach der Einführung SGB II ein relativ präzises Bild der Lage zeichnen, denn die Übertritte der arbeitsuchenden Personen in die Bestände der optierenden Kommunen sind mit coArb durchaus abzubilden. Wie sich die Situation in den optierenden Kommunen im Laufe der Zeit allerdings ver-

ändert, ist mit coArb nicht mehr nachzuvollziehen – dieser weiße Fleck wird sich also vergrößern.

Neben diesen sich im Zeitverlauf auf- und abbauenden Unklarheiten existieren durch die Rechtslage zwei weitere Unschärfen. Die erste Unschärfe betrifft dabei den **Verbleib** einer Person nach Auslaufen ihres Alg I-Anspruchs. Wenn eine Person durch eventuell vorhandenes Vermögen nicht bedürftig nach SGB II ist, verbleibt sie weiterhin im Rechtskreis SGB III. Die zweite Unschärfe betrifft den SGB II Rechtskreis. Wenn eine Person **Leistungen nach dem SGB II** bezieht, wird sie automatisch dem SGB II Rechtskreis zugeordnet – dies ist auch dann der Fall, wenn die SGB II Leistungen, andere Leistungen, beispielsweise aus dem SGB III, aufstocken. Es gilt also keine scharfe Trennung der Rechtskreise nach dem Leistungsbezug.

Aus den eben genannten Gründen ist für eine umfassende Übersicht über den Status und die Lage auf Mikroebene eine Verknüpfung der hier vorliegenden Daten mit Daten aus den Leistungsgewährungsverfahren absolut notwendig. Im Falle des Alg II-Bezugs betrifft dies u. a. Daten aus dem Verfahren A2LL, aber auch Daten der optierenden Kommunen und der kommunalen Seite der geteilten Trägerschaften.

4.3 Ausblick: Stufenweiser Aufbau der statistischen Information ab Februar 2005

Anfang Februar 2005 wird die Arbeitsmarktstatistik erstmals unter den neuen Bedingungen für den Monat Januar erstellt. Die Arbeiten konzentrieren sich anfänglich auf die Erstellung von Bestandsstatistiken, vor allem zu Arbeitslosen, Leistungsempfängern, Teilnehmern an Maßnahmen sowie Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern. Soweit sinnvoll und möglich werden die Daten auch getrennt nach den beiden Rechtskreisen ausgewiesen. In den ersten Monaten sind vor allem Probleme des Übergangs zwischen den verschiedenen Trägern und teilweise für einzelne Regionen fehlender Daten zu überwinden. Der Ausweis von Bewegungsgrößen ist frühestens für den Bericht über den Monat Februar möglich, wird aber wegen der noch laufenden Übergänge auf die neuen Träger erst später erfolgen.

5 Anhang

Abbildung: Die regionale Verteilung der optierenden Kommunen

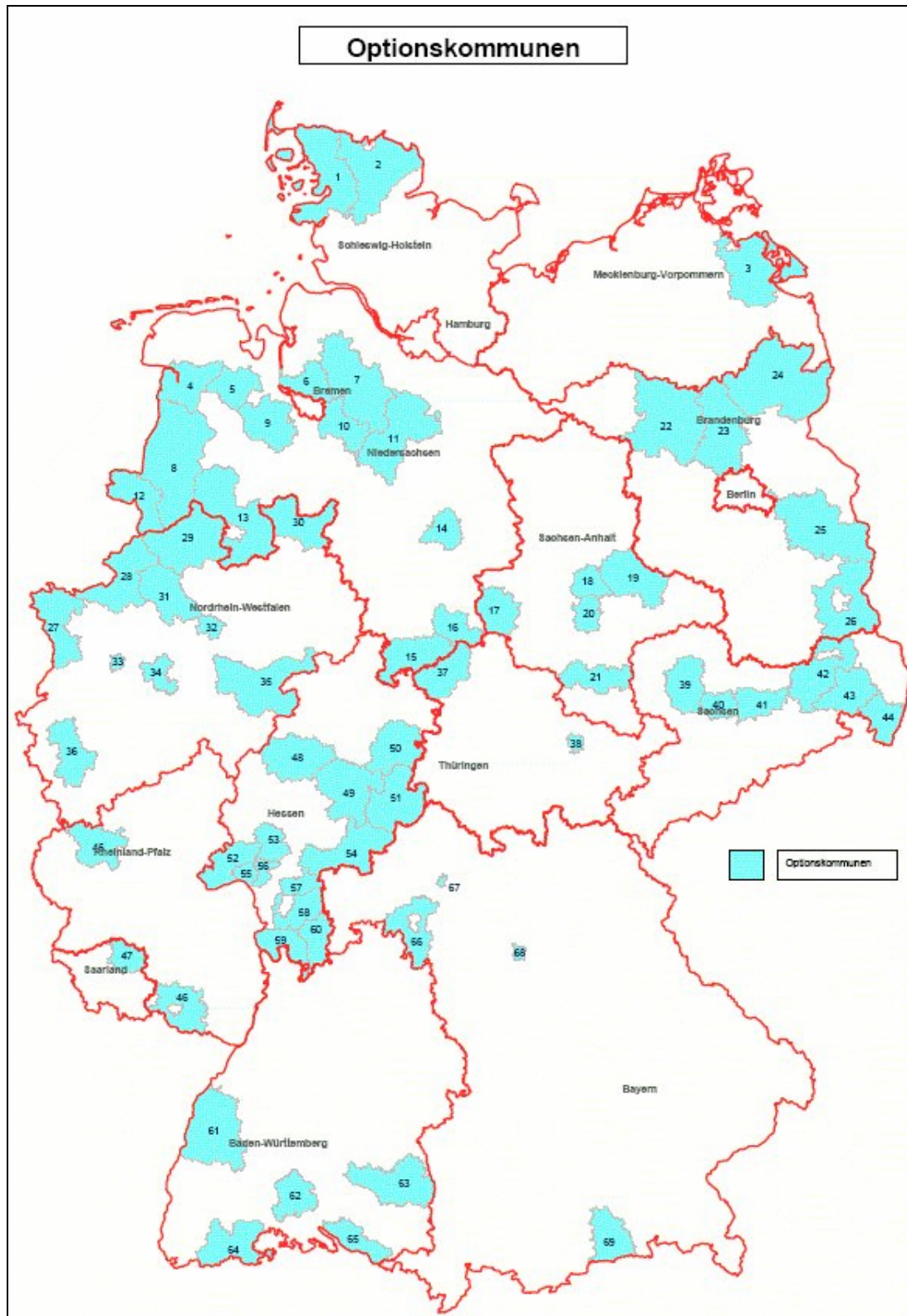


Tabelle: Legende: Optierende Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

1	LK Nordfriesland	Schleswig-Holstein
2	LK Schleswig-Flensburg	
3	LK Ostvorpommern	Mecklenburg-Vorpommern
4	LK Leer	Niedersachsen
5	LK Ammerland	
6	LK Osterholz	
7	LK Rotenburg (Wümme)	
8	LK Emsland	
9	LK Oldenburg	
10	LK Verden	
11	LK Soltau-Fallingb.ostel	
12	LK Grafschaft Bentheim	
13	LK Osnabrück	
14	LK Peine	
15	LK Göttingen	
16	LK Osterode am Harz	
17	LK Wernigerode	Sachsen-Anhalt
18	LK Schönebeck	
19	LK Anhalt-Zerbst	
20	LK Bernburg	
21	LK Merseburg-Querfurt	
22	LK Ostprignitz-Ruppin	Brandenburg
23	LK Oberhavel	
24	LK Uckermark	
25	LK Oder-Spree	
26	LK Spree-Neiße	
27	LK Kleve	Nordrhein-Westfalen
28	LK Borken	
29	LK Steinfurt	
30	LK Minden-Lübbecke	
31	LK Coesfeld	
32	SK Hamm	
33	SK Mülheim an der Ruhr	
34	LK Ennepe-Ruhr-Kreis	
35	LK Hochsauerlandkreis	
36	LK Düren	
37	LK Eichsfeld	Thüringen
38	SK Jena	
39	LK Muldentalkreis	Sachsen
40	LK Döbeln	
41	LK Meißen	
42	LK Kamenz	
43	LK Bautzen	
44	LK Löbau-Zittau	

45	LK Daun	Rheinland-Pfalz
46	LK Südwestpfalz	
47	LK St. Wendel	Saarland
48	LK Marburg-Biedenkopf	Hessen
49	LK Vogelsbergkreis	
50	LK Hersfeld-Rotenburg	
51	LK Fulda	
52	LK Rheingau-Taunus-Kreis	
53	LK Hochtaunuskreis	
54	LK Main-Kinzig-Kreis	
55	SK Wiesbaden	
56	LK Main-Taunus-Kreis	
57	LK Offenbach	
58	LK Darmstadt-Dieburg	
59	LK Bergstraße	
60	LK Odenwaldkreis	
61	LK Ortenaukreis	Baden-Württemberg
62	LK Tuttlingen	
63	LK Biberach	
64	LK Waldshut	
65	LK Bodenseekreis	
66	LK Würzburg	Bayern
67	SK Schweinfurt	
68	SK Erlangen	
69	LK Miesbach	

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Überblick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sperrmann, Henrik Winterhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	im Erscheinen
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sperrmann, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungsanalyse	im Erscheinen

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	im Erscheinen
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	im Erscheinen
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	im Erscheinen
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005

Impressum

IAB *Forschungsbericht*
Nr. 10 / 2005

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2005/fb1005.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Jürgen Passenberger, Tel. 0911/179-3077,
oder e-Mail: jürgen.passenberger@iab.de